

BESTÄTIGUNG

Rücknahmestelle nach §17a ElektroG



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
bestätigt hiermit, dass das Unternehmen

GRÖGER

H. Gröger GmbH

Standort: H. Gröger GmbH
Friedenstraße 46
74564 Crailsheim

für den in der Anlage aufgeführten Standort die Anforderungen nach §17a ElektroG als

Rücknahmestelle nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständiger für Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-BW. Axel Strenkert, hat im Rahmen einer Begutachtung am 17.10.2024 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. K10186). Die nächste Überprüfung ist bis 10/2025 durchzuführen.

Die Bestätigung besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil der Bestätigung.

Diese Bestätigung ist gültig vom: **28.10.2024**
bis: **16.04.2026**

Registrier-Nr.: **K10186**

Gäufelden, 28.10.2024


Sachverständiger Dipl.-BW. Axel Strenkert



Registrier-Nr.: K10186



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16
71126 Gäufelden

Die Bestätigung ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. K10186 vom 28.10.2024.

Standort:

H. Gröger GmbH
Friedenstraße 46
74564 Crailsheim

Ansprechpartner im Unternehmen: Herr Heiner Gröger

Anlage/Tätigkeit/Bereich: **Rücknahmestelle nach §17a ElektroG**
Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG

Die Rücknahmestelle nach §17a ElektroG sammelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien zur Weitergabe an eine Erstbehandlungsanlage die selektiv behandelt:

§14 Absatz 1 ElektroG

Gruppe 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratcentimetern enthalten
Gruppe 3	Lampen
Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik
Gruppe 6	Photovoltaikmodule.

§2 Absatz 1 ElektroG

Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratcentimetern enthalten,
Kategorie 3	Lampen
Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Gäufelden, 28.10.2024


Sachverständiger Dipl.-BW. Axel Strenkert

